

Experten-Workshop „DDB-Aggregatoren“, Protokoll¹

Ort: Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt, Ausstellungsraum (1. Stock)

Zeit: 16.12.2015, 11:00–17:00

Teilnehmer:

Stephan Bartholmei, Deutsche Digitale Bibliothek – Projektkoordination/Innovation

Denise Baumgart, Deutsche Digitale Bibliothek – Leiterin der Servicestelle

Martin Baumgartner, Bayerische Staatsbibliothek (Bavarikon)

Jens Bove, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (Deutsche Fotothek)

Christian Bracht, Foto Marburg (bildindex)

Frank Frischmuth, Deutsche Digitale Bibliothek – Geschäftsführer Finanzen, Recht, Kommunikation

Monika Hagedorn-Saupe, Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen zu Berlin (DDB-Fachstelle Museum)

Marion Karls, Landschaftsverband Rheinland (Digitales Archiv NRW)

David Kleingers, Deutsches Filminstitut – DIF (filmportal.de/DDB-Fachstelle Mediathek-Film)

Marco Klindt, Zuse Institut Berlin (digiS – Servicestelle Digitalisierung Berlin)

Wolfgang Krauth, Landesarchiv Baden-Württemberg (DDB-Fachstelle Archiv)

Lisa Landes, Deutsche Digitale Bibliothek – Servicestelle, Protokoll

Gabriele Meßmer, Bayerische Staatsbibliothek (Bavarikon)

Anja Müller, Zuse Institut Berlin (digiS – Servicestelle Digitalisierung Berlin)

Gerhard Müller, Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (Kalliope-Verbund)

Uwe Müller, Deutsche Digitale Bibliothek – Geschäftsführer Technik, Entwicklung, Service

Kathrin Pilger, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Archive NRW)

Ulf Preuß, Fachhochschule Potsdam (Koordinierungsstelle Brandenburg-digital – KBD)

Andres Quast, Hochschulbibliothekszentrum NRW – hbz (Digitales Archiv NRW)

Frauke Rehder, digiCULT-Verbund e.G.

Ulrich Riehm, Karlsruher Institut für Technologie – KIT (Fachportal Technikfolgenabschätzung – openTA)

Stefanie Rühle, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Zentralverzeichnis für digitalisierte Drucke/DDB-Fachstelle Bibliothek)

Karolin Schmahl, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (DDB-Fachstelle Mediathek-Bild)

Gisela Schulte-Dornberg, Kulturamt Landeshauptstadt Düsseldorf (Digitales Kunst- und Kulturarchiv Düsseldorf)

Francesca Schulze, Deutsche Digitale Bibliothek – Projektkoordination/Metadaten

Werner Schweibenz, Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg

Regine Stein, Foto Marburg (bildindex)

Martin Stricker, Humboldt-Universität zu Berlin - Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik (Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätsbibliotheken in Deutschland)

¹ Das ursprüngliche Protokoll vom Dezember 2015 wurde im August 2016 minimal verändert: In der hier vorliegenden Fassung sind die Links zu den gehaltenen Präsentationen etc. mit stabilen DDBpro-Links ersetzt worden. (Lisa Landes, 17.08.2016).

Teil 1: Einführung: Begrüßung/Motivation und Zielstellung des Workshops

U. Müller begrüßt die Teilnehmer. Die Rolle von Aggregatoren ist ein Thema, das das DDB-Team schon länger beschäftigt, v.a. für mittlere und kleinere Einrichtungen werden Aggregatoren in Zukunft wichtiger werden. Das vorliegende Aggregatoren-Konzept (<https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/709>) ist noch ein Entwurf, viele Fragen sind hier erst aufgeworfen, noch nicht beantwortet. Schwerpunkt des Tages soll es sein, über die wichtigsten Punkte des Konzepts ins Gespräch zu kommen, um das Feedback und die Anforderungen der Teilnehmer in die weitere Entwicklung des Konzepts integrieren zu können.

Vorstellungsrunde/Erwartungen der Teilnehmer

In der Vorstellungsrunde formulieren die Teilnehmer ihre Erwartungen bzw. offenen Fragen an das Aggregatoren-Konzept. Am häufigsten werden hier folgende Themenkomplexe genannt:

- Abgrenzung zwischen Aggregator-Aufgaben und denen anderer Einrichtungen wie Fachstellen, Bibliotheksverbänden und Koordinierungsstellen;
- finanzielle Unterstützung für Aggregatoren der DDB;
- rechtliche Fragen, v.a., was die verschiedenen Verträge betrifft, aber auch die Situation der Rechtsverwaltung bei den aggregierten Einrichtungen sowie
- technische Fragen z.B. nach spartenübergreifenden Metadaten-Formaten und Update-Zyklen.

Ferner erwähnt werden

- das Verhältnis Aggregator-DDB-Europeana,
- die Dubletten-Gefahr durch sich überschneidende Aggregationswege sowie
- die notwendige Unterstützung/Überzeugungsarbeit v.a. bei kleinen Einrichtungen.

Es wird außerdem deutlich, dass viele der teilnehmenden Experten Einrichtungen vertreten, die teils über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Datenaggregation verfügen. Die Thematik wird insgesamt als eine sehr komplexe und facettenreiche eingeschätzt, für deren erfolgreiche Bearbeitung viele Anstrengungen unternommen werden müssen.

Vorstellung der Eckpunkte aus dem Diskussionspapier „Grundlagen für ein Aggregatorenkonzept“

U. Müller stellt das Diskussionspapier vor. Vorher weist er noch darauf hin, dass das Thema „Finanzierung“ heute nicht erschöpfend behandelt werden kann, die Aufwände, die Aggregatoren entstehen, aber durchaus Teil der Diskussion sein können. Das heutige Treffen wird als „Kick-Off“-Treffen verstanden, im Laufe des Prozesses soll es weitere Treffen geben.

LINK zur Präsentation: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/706>

Kommentare und Rückfragen:

Mit „**Persistenter Zwischenspeicherung**“ ist nicht ein Backup für die DDB gemeint. Vielmehr geht es darum, mit einer eigenen Datenhaltung aufseiten der Aggregatoren die Nachhaltigkeit von

aufbereiteten Daten sicherzustellen. Die Teilnehmer sind uneins, ob eine persistente Zwischenspeicherung beim Aggregator sinnvoll und notwendig ist.

Das Gespräch dreht sich um die Gefahr von **Dubletten**. Auf welcher Ebene (Einrichtung/Bestand/Objekt) sollte sie diskutiert werden? Ist es die Pflicht des Datenpartners, die Übersicht darüber zu behalten, was er wann wohin geliefert hat? Der Persistente Identifier auf Objektebene (zukünftig z.B. mithilfe von CHE) ist ein wichtiger Baustein für die Lösung des Problems, allerdings selber noch ziemlich weit von der Umsetzung entfernt. Darum werden auch weiterhin Kompromisse eingegangen werden müssen, was die Teilnehmer nicht davon abhalten sollte, weitere Überlegungen zum Eindämmen des Problems anzustellen.

Was mögliche **Finanzierungsmodelle** betrifft, wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die verschiedenen Akteure aus denselben Töpfen bezahlt werden. Situationen, in denen einem Akteur die Förderung gekürzt wird, weil ein anderer Akteur Aufgaben für ihn übernimmt, sind zu vermeiden.

Teil 2: Aggregatoren-Landschaft

F. Schulze stellt die Aggregatoren-Landschaft aus Sicht der DDB vor.

LINK zur Präsentation: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/707>

Kommentare und Rückfragen:

Die Strukturierung der Landschaft ist eine große Herausforderung. Die DDB-Perspektive, die v.a. auf (potenzielle) Aggregatoren für die DDB blickt, sollte um eine historische Perspektive erweitert werden. Die „**Herkunft**“ der **Aggregatoren**, also ihren ursprünglichen Auftrag und die damit abzubildende Funktionalität zu kennen – die meist nichts mit der DDB zu tun hatten –, ist wichtig, um ihren konzeptionellen Ansatz und ihre gegenwärtige Positionierung in der Landschaft zu verstehen.

In der Bewertungsmatrix wird außerdem ein Kriterium vermisst, wie hoch die **Anzahl der** liefernden bzw. vertraglich gebundenen **Datenpartner** für einen Aggregator ist.

Bei einem evtl. zu implementierenden **Karten-Feature zur Aggregatoren-Landschaft auf DDBpro** wäre für (potenzielle) Datenpartner wichtig zu erkennen, welcher Aggregator welche Art von Daten annimmt, sowohl unter inhaltlichen als auch unter technischen Gesichtspunkten und welche Verträge bei einer Kooperation abgeschlossen werden müssen. Damit sollte insgesamt die **Perspektive der Datenpartner** auf das Thema Aggregatoren für die Strukturierung der Aggregatoren-Landschaft bzw. die Klassifizierung der Aggregatoren gestärkt werden. Denkbar ist auch, dass entsprechende Informationen zu einem Aggregator jeweils auf einer eigenen Seite in DDBpro angeboten werden, wobei die Eingabe dieser Informationen auf ähnliche Weise wie bei der Registrierung von Einrichtungen in der DDB erfolgen könnte.

Als langfristig umzusetzende Idee wird der Wunsch geäußert, auf der DDB **verteilte Bestände zusammenzuführen**, das heißt, Informationen, die zu einem Objekt an unterschiedlichen Stellen vorgehalten werden, miteinander zu verbinden. (Z.B. indem Autographen, die von Kalliope vorgehalten werden, durch Informationen zu den jeweiligen Autographen, die bei anderen Aggregatoren vorliegen, auf einer DDB-Objektseite präsentiert werden.) Hierzu existieren Lösungsansätze, die stärker aggregierenden Charakter haben (z.B. der EDM/ORE Proxy-Mechanismus) und eher in den Bereich des Datenabgleichs und der semantischen Anreicherung fallen. Hierfür müssen jedoch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, wie die oben bereits erwähnte Einführung und Verwendung von persistenten Identifikatoren.

Schließlich kommt noch der Hinweis, dass das vorgestellte Klassifikationssystem kein Selbstzweck ist und nicht den Blick auf die Frage verstellen sollte, wie man konkret die **Zusammenarbeit mit den bestehenden Aggregatoren** gestalten kann. V.a. für kleinere Einrichtungen ist es wichtig, konkrete und niederschwellige Hinweise zu bekommen, mit welchem Aggregator sie am besten zusammenarbeiten sollten.

Unabhängig von der hier diskutierten Aggregatoren-Landschaft könnte die DDB im Falle fehlender Regionalportale durch die Schaffung regionsspezifischer Sichten („Regionalfenster“) – beispielsweise für Kommunen oder Landkreise – einen sichtbaren Mehrwert erzeugen. Im Zusammenhang dieser Anregung wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Regionalportalen insbesondere für den Bereich der Archive derzeit auch politisch vorangetrieben wird.

Teil 3: Kriterienkatalog: Vorstellung der Kriterien für und Aufgaben von Aggregatoren

F. Schulze stellt den Kriterienkatalog vor.

LINK zur Präsentation: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/708>

Kommentare und Rückfragen:

Die Diskussion dreht sich um die Bilder (Binaries), die in „**bestmöglicher Auflösung**“ geliefert werden sollen (Kriterium 7.2). Viele Einrichtungen, v.a. Museen, sind zögerlich, hochauflösende Bilder herauszugeben, obwohl sie momentan in der DDB nicht hochauflösend angezeigt werden, sondern nur benutzt werden, um die verschiedenen Arten von Vorschaubildern zu generieren; andere Einrichtungen sehen sich dagegen nicht in der Lage, niedriger skalierte Derivate zu erstellen, und liefern daher die hochaufgelösten Originale. In der Zukunft wäre es denkbar, dass die DDB auch hochauflösende Bilder anzeigt – ein Angebot, das eigentlich jetzt schon von den Nutzern erwartet wird und das auch die Europeana zunehmend umsetzt². Dies wäre jedoch immer abhängig von der Zustimmung des betreffenden Datenpartners. Außerdem wird der Wunsch geäußert, dass Aggregatoren (bzw. Datenpartner) bei Bedarf die Skalierung der Bilddateien zur Erzeugung der Vorschaubilder in den unterschiedlichen Größen auch selbst übernehmen können.

Das MUSS-Kriterium, bei der Registrierung eine ISIL anzugeben (Kriterium 3.4), ist nicht so zu verstehen, dass der Aggregator selber die **ISIL-Registrierung** seiner aggregierten Einrichtungen vornehmen muss. Es ist nur wichtig, dass zum Zeitpunkt der Datenlieferung eine ISIL vorhanden ist – unabhängig davon, wer sie registriert hat.

Bei der im Kriterium 1.1 zur **Organisationsstruktur** verwendeten Formulierung einer „längerfristigen Perspektive“ des Aggregators wird die Notwendigkeit gesehen, diese genauer zu spezifizieren.

Hinsichtlich der konkreten Lieferverfahren (Kriterium 4.2 ff.) wird angeregt, zukünftig neben ftp weitere **Push-Verfahren** anzubieten, insbesondere auf der Basis von SWORD. Hier ist allerdings aus Sicht der DDB – wenn überhaupt – erst mit einer langfristigen Perspektive an eine Umsetzung zu denken.

² s. das Ende November 2015 veröffentlichte Europeana Publishing Framework:
<http://pro.europeana.eu/publication/publishing-framework>

Die Teilnehmer sind dazu aufgefordert, auch im Nachgang des Workshops noch Kommentare oder Rückfragen zum Kriterienkatalog abzugeben, die dann noch eingearbeitet werden können.

Teil 4: Vertragliche Aspekte: Vorstellung des Aggregationsvertrages

S. Bartholmei stellt den Aggregationsvertrag vor.

LINK zur Präsentation: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/712>

LINK zum Aggregationsvertrag: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/704>

Kommentare und Rückfragen:

Es gibt mehrere Rückfragen zur **Verwendbarkeit** des Vertrags: Der Vertrag kann jetzt schon verwendet werden, obwohl er nach entsprechendem Feedback der Teilnehmer wahrscheinlich noch einmal angepasst wird. Alte Verträge (also Kooperationsverträge, die Aggregatoren schon mit aggregierten Einrichtungen geschlossen haben) behalten ihre Gültigkeit. Dasselbe gilt auch für die bestehenden Kooperationsverträge zwischen DDB und Aggregatoren. Es wird auch weiterhin möglich sein, dass die aggregierten Einrichtungen direkte Verträge mit der DDB abschließen und der Aggregator dabei nur eine Vermittlerrolle übernimmt. Außerdem gibt es den Wunsch, ein „Destillat“ aus dem DDB-Vertrag zu erhalten, das alle für eine Weiterlieferung der Daten an die DDB erforderlichen Regelungen beinhaltet und in schon existierende, eigene Vertragsvorlagen von Aggregatoren übernommen werden kann. Ellen Euler soll in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter DDB-Team ein solches Destillat erarbeiten; hierfür wäre die Weiterleitung von einschlägigen Verträgen mit Datenpartnern durch Workshop-Teilnehmer, in deren Häusern ein solcher Wunsch besteht, sehr förderlich.

Die Diskussion dreht sich auch um **Lizenzen und Rechteauszeichnungen**. Der Vertrag ist in die Zukunft gedacht. Deshalb wird darin die Rechteauszeichnung der Kernmetadaten und der Beschreibungsinformationen getrennt behandelt, auch wenn die unterschiedliche Auszeichnung technisch momentan noch nicht möglich ist. Hierbei sollte auch im Blick behalten werden, dass bei Europeana momentan Überlegungen angestellt werden, vom CC0-Grundatz für alle Metadaten abzurücken und für Beschreibungsinformationen eine CC-BY-Lizenz zu erlauben. Bei der Auszeichnung von Kernmetadaten mit dem CC0-Hinweis handelt es sich nicht um Copy Fraud, da keine Lizenzierung, sondern nur eine Kennzeichnung des Rechtsstatus vorgenommen wird. Die Informationen aus Ziffer 2.4 (also die Versicherung der aggregierten Einrichtung, dass die von ihr vergebenen Lizenzen die Aggregation erlauben) sollen ggf. an eine frühere Stelle im Vertrag verschoben werden. Unter welcher Lizenz der Aggregationsvertrag selber steht, ist noch zu klären.

Ob und wie Passagen zu **Update-Zyklen** noch in den Vertrag aufgenommen werden sollen, hängt von der Weiterentwicklung der DDB-Ingestarchitektur ab.

Die aktuelle Fassung des Aggregationsvertrags wird auf DDBpro gestellt und kann schon verwendet werden. Der Kooperationsvertrag soll im nächsten Jahr überarbeitet werden, außerdem soll 2016 ggf. ein Aggregatorenvertrag (also ein Vertrag, der zwischen Aggregator und DDB geschlossen wird) erarbeitet werden.

Teil 5: Vertiefung einzelner Aspekte: Diskussion in Kleingruppen zu den Themen

Die Teilnehmer teilen sich in drei Gruppen auf, die die folgenden Themen anhand von Leitfragen (<https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/710>) vertiefen:

Gruppe A: Fachliche Kriterien

Gruppe B: Aggregatoren-Landschaft

Gruppe C: Finanzierung und Nachhaltigkeit

Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Gruppe A: Fachliche Kriterien

F. Schulze stellt die Ergebnisse der Gruppendiskussion vor:

Grundsätzliches: Die MUSS-Kriterien sollen reduziert werden, bzw. sind sie nicht als harte technische Kriterien zu formulieren. Außerdem sollen neben SOLL- auch KANN-Kriterien berücksichtigt werden. Die jeweilige Bedeutung muss noch expliziter gemacht werden. Noch zu klären ist, ob die Aggregatoren sich schriftlich auf die Kriterien verpflichten müssen. Es besteht aber der Wunsch, dass klar gemacht wird, welche Verpflichtungen ein Aggregator eingeht, wenn er den Vertrag mit der DDB unterzeichnet. Die Voraussetzungen und die operative Aufgaben von Aggregatoren sollen daher noch klarer voneinander abgegrenzt werden. Auch technische Anforderungen an einen Aggregator und Kommunikationsdienstleistungen eines Aggregators sollen durch entsprechende Formulierungen besser kenntlich gemacht werden. Strategisch gesehen wird die Formulierung von Voraussetzungen als sinnvoll erachtet. Dies kann eine Grundlage bilden, um bei Geldgebern entsprechende Ressourcen zu beantragen.

Einzelne Kriterien:

„**Organisationsstruktur**“: Der 1. Satz soll gestrichen werden, obwohl die längerfristige Perspektive grundsätzlich wichtig ist. Diskutiert wurde auch, was passiert, wenn ein Aggregator wegbricht.

„**Dauerhafte Speicherung**“: Das Kriterium soll abgeschwächt werden. Wichtig ist, dass der Aggregator im Fall einer erforderlichen Aktualisierung oder Reingestierung der Daten, diese bereitstellen kann, unabhängig davon, ob er diese vom Datenpartner neu bezieht oder bei sich vorhält. Dies betrifft auch Vorschau-dateien, die nicht zwangsläufig vom Aggregator vorgehalten werden müssen. Die dauerhafte Vorhaltung dieser Dateien soll daher eher als ein „Güte-Kriterium“ für Aggregatoren gelten.

Diskutiert wird außerdem, inwiefern der Aggregator Teil des Qualitätssicherungsprozesses ist und welche Aufgaben er bzw. die DDB in diesem Prozess übernimmt. Die Dublettenkontrolle wird beispielsweise bei der DDB und nicht beim Aggregator gesehen.

Fragen nach der Metadatenqualität, Anwendungsprofilen und möglichen Dokumentationen des Aggregators sollen zukünftig in einer noch zu bestimmenden Gruppe weiterdiskutiert werden.

Gruppe B: Aggregatoren-Landschaft

S. Bartholmei stellt die Ergebnisse der Gruppendiskussion vor:

Während bei den Archiven ein regionaler Zugang zum Aufbau eines Aggregator-Netztes gewählt wurde (die bestehenden Lücken in einigen Bundesländern sind in der Sparte bekannt und sollen behoben werden, auch wenn die konkrete Umsetzung noch nicht gesichert ist), stellt sich die Situation bei den Museen anders dar. Verbindendes Motiv ist hier häufig nicht das Bundesland oder die Trägerschaft, sondern eine ähnliche thematische Ausrichtung von Museen. So haben sich zum Beispiel die Naturkundemuseen in einem Aggregationsprojekt zusammengeschlossen. Es gibt Überlegungen, ein zentrales Museumsportal einzurichten, diese sind aber noch vage und prinzipiell kann die Heterogenität der Museumslandschaft nicht aufgelöst werden.

Die Frage, inwieweit die „Wissenschaft“ in der DDB vertreten ist, führt zu einer Grundsatzdiskussion über Auftrag und Inhalte der DDB, bei der in der Gruppe keine Einigung erzielt wird.

Schließlich dreht sich die Diskussion um die Frage, auf welcher Ebene der Aggregationsprozess stattfinden soll (Einrichtung, Sammlung, Objekt) und wie die Lieferung von Dubletten verhindert werden kann. Üblicher Sprachgebrauch ist, dass ein Aggregator einzelne Einrichtungen aggregiere, tatsächlich werden aber durch z.B. digitale Verfügbarkeit, Metadatenformat und thematischen Zusammenhang bestimmte Objektmengen aggregiert. Der technisch motivierten Vorstellung, mit dem Sammlungsbegriff zu einer für Organisation und Buchhaltung in der Aggregationslandschaft brauchbaren Aggregationseinheit zu gelangen, wird, insbesondere von den anwesenden Museumsvertretern, keine große Aussicht auf Erfolg zugemessen. Wie schon im Plenum wird auch hier vor allem die Hoffnung auf Persistente Identifier auf Objektebene gesetzt, es werden aber noch viele konkrete Probleme in der Umsetzung gesehen.

Gruppe C: Finanzierung und Nachhaltigkeit

U. Müller stellt die Ergebnisse der Gruppendiskussion vor:

Eine nachhaltige Trägerschaft ist notwendig. Bei der **Bewertung von möglichen Aggregatoren** fallen folgende Merkmale positiv ins Gewicht:

- die Gewährleistung der Datenaktualität durch einen Aggregator – etwa weil er direkt an ein Verbundsystem mit gemeinsamer Erschließung angeschlossen ist,
- bereits bestehende (Liefer-)Beziehungen zwischen Aggregator und Datenpartner sowie eine vorhandene technische und organisatorische Infrastruktur zur Datenhaltung und -aufbereitung,
- die Finanzierung bzw. Trägerschaft durch ein Bundesland

Insgesamt sollten solche Einrichtungen als Aggregatoren für die DDB bevorzugt werden, die auf dem Feld der Datenaggregation bereits aktiv sind und bei denen ein möglichst geringer zusätzlicher Aufwand anfällt, um die aus DDB-Sicht formulierten Anforderungen zu erfüllen.

Auch **äußere Bedingungen** müssen gegeben sein. Dazu zählen:

- flexible Vertragsmodelle/-formen,
- eine klare Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Fachstelle und Aggregator,
- längerfristige Verträge zwischen der DDB und Aggregatoren, um Planungssicherheit zu gewährleisten,

- die Formulierung klarer Aufgabenprofile sowie ggf. abgestufte Aufgabenkataloge für einzelne Aggregatoren-Arten – etwa um technische und organisatorische Aufgaben bei Bedarf durch unterschiedliche Akteure wahrnehmen zu lassen,
- Vertrauen seitens der Fachgemeinschaft sowie
- die Verstetigung der Fachstellentätigkeit (längerfristige Verträge), ggf. auch durch intensivierten Ressourceneinsatz.

Aufwände entstehen u.a. bei folgenden Aggregatoren-Tätigkeiten:

- Vertragsverhandlungen mit den Datenpartnern,
- Beratungen der Partner,
- die Ermöglichung einer „verdeckten Aggregation“ – insbesondere als Kombination aus „Dark Aggregator“ und Portal, wenn nicht alle an die DDB zu liefernden Inhalte auch im eigenen Portal angezeigt werden sollen (ggf. Anpassungsarbeiten aufseiten des Aggregators),
- Datenaufbereitung.

Mögliche **Gegenleistungen der DDB** sind:

- Zertifikate für Aggregatoren, die einen bestimmten Kriterienkatalog erfüllen,
- politische Lobbyarbeit für Aggregatoren,
- die Nachnutzung von Software und Know-How,
- Workshops (z.B. zu technischen oder rechtlichen Fragen).

Die Finanzierung von Aggregatoren zur Deckung der o.g. (zusätzlichen) Aufwände wird auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, wobei die Auswahl der Aggregatoren auch davon abhängen wird, welche Dienste/Infrastrukturen von den Kandidaten schon mitgebracht werden.

Zur genaueren Ergebnissicherung der Kleingruppenarbeit siehe auch die Fotos der Pinnwände der einzelnen Gruppen (<https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/711>).

Teil 6: Zusammenfassung

U. Müller stellt die nächsten Schritte vor.

LINK zur Präsentation: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/706> (Folie 29)

Im Anschluss an den Workshop werden die Teilnehmer eingeladen, weitere Rückmeldungen zu geben, wobei die Art der Rückmeldung (an welchen Verteiler etc.) in der Rundmail spezifiziert werden wird.

Abschließende Bemerkungen der Teilnehmer:

Für die Vervollständigung der Aggregator-Landkarte sollte das Projektverzeichnis der DFG³ ausgewertet werden.

Wie wichtig es ist, die Aufgaben von Aggregator und Fachstelle voneinander abzugrenzen, wird erneut betont. Welcher Akteur ist für welche Schritte des Datenclearings zuständig? Wer kümmert sich um die Qualität der Metadaten? Welche Synergien ergeben sich? Es soll ein Treffen zwischen der DDB und den Fachstellen-Mitarbeitern geben, um deren Anforderungen/Befindlichkeiten zu klären.

³ <http://gepris.dfg.de>

Die Ressourcen und das Wissen, das die DDB im Bereich Datenclearing/Datenqualität etc., erworben hat, sollte systematisch auch für Nicht-Mitglieder des Kompetenznetzwerkes, wie z.B. Koordinierungsstellen, geöffnet werden. Dies könnte z.B. durch Einstellen entsprechender Informationen und Kontaktpersonen auf DDBpro geschehen.